

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer, Susanne Menge, Imke Byl und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Radwegebaubeschleunigungskonzept in Niedersachsen zur Stärkung des Radverkehrs - Wie erfolgt die Umsetzung durch die Landesregierung?**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer, Susanne Menge, Imke Byl und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 09.09.2020 - Drs. 18/7448 an die Staatskanzlei übersandt am 17.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.10.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In seiner Sitzung am 12.05.2020 hat der Landtag auf der Grundlage der Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/6194 das Radwegebaubeschleunigungskonzept beschlossen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung nach dem Stand der Umsetzung im Einzelnen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung wird zu den einzelnen Punkten der Entschließung vom 12.05.2020 (Drucksache 18/6194) regulär unterrichten. Zudem sei darauf hingewiesen, dass es kein von den Fragestellern angesprochenes Radwegebaubeschleunigungskonzept gibt. Der Entschließungsantrag zum Radverkehr vom 12. Mai 2020 lautet „Radwege schneller bauen - Radverkehr in Niedersachsen stärken - zum Klimaschutz beitragen“.

Das Radwegekonzept 2016 ist die Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen.

Das Fahrradmobilitätskonzept wird die Schwerpunkte der Radverkehrsförderung in den kommenden Jahren darstellen.

**1. Plant die Landesregierung, Haushaltsmittel im Landeshaushalt 2021 bereitzustellen, um Vorschläge aus dem Gutachterentwurf zum Fahrradmobilitätskonzept umzusetzen, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Vorschläge sollen konkret umgesetzt werden (bitte einzeln auflisten)?**

Die Landesregierung wird den Landtag dahin gehend beraten, den Haushalt 2021 so aufzustellen, dass Maßnahmen des Fahrradmobilitätskonzeptes umgesetzt werden können. Aus Sicht der Landesregierung sind aus der Gruppe der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen u. a. die Förderung des Projektes „Stadtradeln“, die Unterstützung von Netzwerken, Programme für die Abstellung von Fahrrädern, Verbesserungen bei der digitalen Datenerfassung und -datenhaltung für den Haushalt 2021 geeignet.

**2. Welche Lückenschlüsse aus der Prioritätenliste des Radwegekonzeptes 2016 des Landes Niedersachsen sind bisher umgesetzt worden (bitte einzeln auflisten)?**

Folgende Radwege des „vordringlichen Bedarfs“ des Radwegekonzeptes 2016 wurden gebaut bzw. befinden sich im Bau:

Landesstraße (L)	L	Länge (km)	Baubeginn
L 554	Emmenhausen - Lenglern	2,722	2017
L 14	Ostersander - Westgroßefehn	3,873	2018
L 262	Dolgow - Wustrow	0,966	2018
L 290	Hehlingen - Almke	5,570	2018
L 321	Gr. Schwülper- Rethen	3,600	2018
L 647	Velpke - Meinkot	1,329	2018
L 95	Küingdorf (L 93) - Neuenkirchen	4,824	2019
L 130	Nottensdorf - Grundoldendorf	1,761	2019
L 701	nördl. Neuenkirchen - Gerden (L 91)	5,397	2019
L 51	Börger - Börgerwald	2,868	2020
L 625	Lucklum - Evessen	2,100	2020
L 51	nördl. Börger	2,122	2020
L 341	Beckeln - Köbbinghausen (Kreisübergreifend)	3,248	2020
L 443	Steinbergen - Bernsen	2,111	2020
L 496	Heere - Sehlide	2,480	2020
L 601	Walkenried - Ellrich (länderübergreifend)	1,020	2020

**3. Welche Lückenschlüsse aus der Prioritätenliste des Radwegekonzeptes 2016 konnten bisher nicht umgesetzt werden (bitte einzeln mit Gründen der Nichtumsetzung auflisten)?**

Grundsätzlich werden die Neubauprojekte des „vordringlichen Bedarfs“ in den Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-GB) entsprechend ihrer Priorität nach und nach geplant. Der Fortschritt der Radwegplanungen ist abhängig von den personellen Ressourcen des Geschäftsbereichs, aber auch von den landesweit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Weiteren Einfluss auf die Umsetzung eines Neubauprojektes haben komplexe Planungen, Klagen nach Planfeststellungsbeschlüssen sowie der Grunderwerb.

Landesstraße (L)	Streckenbereich	Länge (km)	Sachstand
L 1	Oldersum - Riepe	6,824	Vorplanung
L 2	Rysum - Wybelsum	3,152	Vorplanung
L 4	Schoonorth - Süderneuland	8,890	Entwurfsplanung
L 6	Neuis - Nenndorf	2,089	Vorplanung
L 4 / L 26	Grimersum - Wirdum	2,825	Bauvorbereitung
L 16	Bunde (Mühlenstraße)	1,440	Noch kein Planungsbeginn
L 34	Wiesens - Brockzetel	7,888	Vorplanung
L 62	Börger - Neubörger	2,520	Noch kein Planungsbeginn
L 72	OT Settrup - südl. Fürstenua	4,166	Vorentwurf
L 84	Gem. Essener Berg	1,051	Vorentwurf
L 85	Schledehausen - Gmdgrz. Ostercappeln (K423)	4,703	Planfeststellungsverfahren
L 87	Gmdgrz. Belm - Wulften (L 105)	1,582	Baubeginn Ende 2020
L 87	OT Evinghausen Bereich Walldorfschule - L 78	3,524	Vorentwurf
L 90	Wissingen - Melle Westerhausen	4,926	Vorentwurf
L 93	südl. Melle - Ldsgrz.	4,007	Planfeststellungsverfahren
L 94	Dissen - Schützenhaus	2,234	Vorentwurf

Landesstraße (L)	Streckenbereich	Länge (km)	Sachstand
L 95	Küingdorf (L 93) - Neuenkirchen	4,824	Noch kein Planungsbeginn 1. Bauabschnitt
L 114	A 20 - Estorf	2,130	Noch kein Planungsbeginn
L 114	Elm - A 20	3,920	Noch kein Planungsbeginn
L 119	Großenhain - Meckelstedt	2,350	Noch kein Planungsbeginn
L 119	OD Fickmühlen	1,143	Noch kein Planungsbeginn
L 122	Kirchwistedt - Kuhstedt	5,152	Noch kein Planungsbeginn
L 123	Hesedorf - Hemelingbostel (Gem. Kutenholz)	2,336	Vorentwurf
L 128	Geestenseth - Wollingst	2,175	Planungsbeginn 2021
L 130	Nottensdorf - Grundoldendorf	1,761	Grunderwerb für 2. Bauabschnitt
L 130	Grundoldendorf - Apensen	3,615	Vorentwurf
L 131	Elsdorf - Abbendorf	3,780	Entwurfsplanung
L 131	Westervesede - Hemslingen	7,264	Noch kein Planungsbeginn
L 132	Otterstedt - Kreisgrenze (3.0) - Vorwerk	4,725	Planung durch Kommune
L 134	Uthlede - Meyenburg	4,100	Noch kein Planungsbeginn
L 143	Donnern - Sellstedt	1,742	Planfeststellungsverfahren
L 159	Häuslingen - B 209 - Alten- wahlungen	1,720	Planung durch Kommune
L 163	Beetenbrück - Düşhorn - Abzw. B 209	6,500	Noch kein Planungsbeginn
L 171	Brunsbrock - Kreisgrenze(3.25) - Jeddingen	10,180	Noch kein Planungsbeginn
L 190	Esseler Kreuzung - Kreisgr. (1.685) - Sprockhof	9,110	Entwurfsplanung
L 201	Oiste - Kreisgrenze(4.5) - Magel- sen	5,880	Noch kein Planungsbeginn
L 21 / L 821	Holte - Potshausen - Stickhau- sen	7,495	Beantragung Planfeststel- lung 2021
L 213	Schätzendorf - Nindorf	2,345	Vorentwurf
L 215	Thieshope - Pattensen	3,900	Vorplanung
L 221	Lüneburg - KV (K 28)	3,465	Planfeststellungsverfahren
L 222	Dahlenburg - Kösdorf	5,424	Noch kein Planungsbeginn
L 231	Hitzacker - Streetz	3,101	Vorentwurf
L 232	Neuhaus - Sückau	3,193	Planungsbeginn 2022
L 233	Ebstorf - Stadorf	3,688	Planungsbeginn 2021
L 240	Müden - Poitzen	1,600	Noch kein Planungsbeginn
L 263	Bergen - Jiggel	1,544	Vorentwurf
L 265	Batensen - Nateln	2,584	Beantragung Planfeststel- lung 2021
L 270	Wieren - Esterholz	3,823	Klage gegen Planfeststel- lungsbeschluss
L 270	Esterholz - Uelzen	3,620	Noch kein Planungsbeginn
L 282	Heideeck - Beedenbostel	2,350	Vorentwurf
L 284	Wesendorf - B4	2,040	Vorentwurf
L 284	Ummern - B4	2,410	Vorplanung
L 289	Westerbeck - Grußendorf - Les- sien	7,400	Vorentwurf
L 290	Neindorf - Ochsendorf	4,000	Noch kein Planungsbeginn
L 311	Wathlingen - Kreisgrenze (Hänigsen)	3,650	Noch kein Planungsbeginn
L 321	Sophienthal - K21	1,228	Vereinbarung mit Kom- mune
L 333	L 331 - Kreisgrenze (2.6) - Okel	4,120	Noch kein Planungsbeginn

Landesstraße (L)	Streckenbereich	Länge (km)	Sachstand
L 380 / L 382	westl. Engelbostel	1,072 2,205	Entwurfsplanung
L 383	Helstorf - Mandelsloh	1,330	Planfeststellungsbeschluss
L 383	Großburgwedel - Schillerslage	4,797	Noch kein Planungsbeginn
L 390	Kirchwehren - Göxe	0,262	Noch kein Planungsbeginn
L 411	Sehnde - Clauen	0,970	Noch kein Planungsbeginn
L 412	Burgdorf - Immensen	4,300	Noch kein Planungsbeginn
L 423	Flegessen - Unsen - Pötzen	3,999	Vorentwurf
L 423	B 217 bis OD Hasperde (mit DB Tunnel)	0,604	Noch kein Planungsbeginn
L 433	Heßlingen - Rumbeck	1,355	Planfeststellungsverfahren
L 433	Hemeringen - Heßlingen	2,647	Planungsbeginn 2021
L 437	Rinteln - Gemarkung Eisbergen Landesgrenze NRW	0,695	Noch kein Planungsbeginn
L 442	Obernkirchen bis B 65	0,575	Vorentwurf
L 451	K 73 - Vehlen	0,800	Beantragung Planfeststellung 2021
L 460	Schulenburg - B 3	2,937	Noch kein Planungsbeginn
L 461	Wülfingen bis B 1 (Leine-Heide-Radweg)	2,091	Genehmigungsplanung
L 468	Betheln - Burgstemmen	3,563	Noch kein Planungsbeginn
L 473	Timmerlah - Weststadt	1,500	Vorentwurf
L 473	Wierthe - L475	1,150	Vorentwurf
L 475	Bettrum - Klein Himstedt	1,464	Noch kein Planungsbeginn
L 482	Almstedt - Breinum	2,365	Bau in 2020
L 482	Segeste - Petze	120	Noch kein Planungsbeginn
L 493	Holle - Grasdorf	465	Noch kein Planungsbeginn
L 498	SZ-Ringelheim - SZ-Hohenrode	2,342	Vorentwurf
L 510	Weddingen - K 24	1,461	Noch kein Planungsbeginn
L 515	Wildemann - B 242	1,505	Genehmigungsplanung
L 515	Bredelem - B 6 / Kunigunde	1,999	Noch kein Planungsbeginn
L 521	Herzberg - Sieber - Königshof (Schluft)	7,686	Noch kein Planungsbeginn
L 523	Krebeck - Bodensee - Bilshausen	4,960	Noch kein Planungsbeginn
L 526	Münchhof - Kirchberg	0,491	Beantragung Planfeststellung 2021
L 530	Duderstadt - Breitenberg - Hilkerode	2,689	Vorentwurf
L 533	Landwehrhagen - Benterode - Uschlag	3,200	Vorentwurf
L 544	Bovenden - Lenglern	2,269	Vorentwurf
L 546	Wangelnstedt - Lüthorst	3,754	Vorentwurf
L 547	Moringen - Fredelsloh	5,927	Noch kein Planungsbeginn
L 548	Relliehausen - Dassel	2,568	Noch kein Planungsbeginn
L 551	Amelith - Bodenfelde	5,974	Noch kein Planungsbeginn
L 559	Dransfeld - Jühnde	5,279	Noch kein Planungsbeginn
L 564	Obernjesa - Dramfeld	2,094	Vorentwurf
L 568	Reinhausen - Abzweig Bettenrode	0,617	Vorentwurf
L 580	Juliusmühle - Einbeck	2,800	Genehmigungsplanung
L 580	OD Bodenwerder	0,215	Noch kein Planungsbeginn
L 583	OD Stadtoldendorf (Eberbachstraße bis östl. Ortseingang)	1,151	Noch kein Planungsbeginn
L 583 / L 546	Stadtoldendorf - Wangelnstedt	3,327	Beginn Vorentwurf 2021

Landesstraße (L)	Streckenbereich	Länge (km)	Sachstand
L 592	Opperhausen - Billerbeck	3,740	Abstimmung Kommune und Dritte
L 604	B 243 alt/KV „Branntweinseiche“ - K14/Bahnhofsstraße	4,163	Noch kein Planungsbeginn
L 615	südl. Schladen - WiWe nach Lengde	0,750	Noch kein Planungsbeginn
L 635	Cremlingen - Hordorf	3,890	Vorplanung 2. Bauabschnitt
L 635	Hondelage - Flughafen	3,100	Noch kein Planungsbeginn
L 636	Salder - Nord-Süd-Straße	1,500	Beantragung Planfeststellung 2021
L 670	Heerte - Gebhardtshagen	1,800	Vorentwurf
L 701	südl. Neuenkirchen - K 214	1,036	Vorentwurf
L 807	Sillenstede - Sengwarden	3,872	Bauvorbereitung
L 812	Waddewarden - Hooksiel	4,570	Noch kein Planungsbeginn
L 818	B 437 - Mühlenteich	0,998	Planfeststellungsverfahren
L 855	Ovelgönne - Strückhauser Kirchdorf	2,503	Entwurfsplanung
L 855	Seefeld - Schweier Außendeich	1,605	Vorentwurf
L 859	Langwarden - Brückenhof	3,361	Ausführungsplanung
L 859	Ruhwarden - Langwarden	1,945	Beantragung Planfeststellung 2021
L 859	OD Ruhwarden	0,566	Planung ruht
L 859	Stollhammer Deich - Seevernser Mitteldeich	5,258	Beantragung Planfeststellung 2021
L 859	Seevernser Mitteldeich - Eckwarden (K 323)	2,246	Beantragung Planfeststellung 2021
L 860	OD Stollhamm	1,609	Abbruch Planfeststellungsverfahren
L 866	Holle (Kreisgrenze) - Kötterende	2,832	2020 Beantragung Planfeststellung

#### 4. Wann rechnet die Landesregierung mit einer kompletten Abarbeitung und Umsetzung der Prioritätenliste des Radwegekonzeptes 2016?

Um den „vordringlichen Bedarf“ des Radwegekonzeptes 2016 umzusetzen, sind aktuell noch Projekte mit einer Gesamtlänge von rund 350 km zu bauen.

Die Kosten für den Neubau eines Radweges betragen derzeit im Durchschnitt rund 330 000 Euro pro Kilometer inklusive der Kosten für Brücken oder Stützbauwerke.

Bei einem Investitionsvolumen von 10 Millionen Euro pro Jahr für den Radwegneubau können somit rund 30 km Radwege pro Jahr gebaut werden. Dies ergibt einen Realisierungszeitraum für den „vordringlichen Bedarf“ des Radwegekonzeptes bis zum Jahr 2032.

#### 5. Plant die Landesregierung eine Überarbeitung der Prioritätenliste des Radwegekonzeptes 2016 unter dem Aspekt neuer Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit im Radverkehr?

Eine Überarbeitung ist derzeit nicht vorgesehen. Es befinden sich ca. 40 % der 144 Maßnahmen des „vordringlichen Bedarfs“ in unterschiedlichen Planungsstadien bzw. unter Verkehr. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen erwarten eine Realisierung der priorisierten Projekte. Die Priorisierungen des Radwegekonzeptes haben nach vier Jahren Laufzeit aus Sicht der Kommunen in den allermeisten Fällen weiterhin Gültigkeit.

**6. In welcher Form sind die Kommunen bisher an der Planung und Finanzierung beim Neubau von Radwegen an Landesstraßen beteiligt?**

Im Rahmen von sogenannten Gemeinschaftsradwegen nimmt das Land gerne das Angebot von Kommunen an, bei der Realisierung eines Radwegvorhabens aktiv zu unterstützen. Dabei werden Aufgaben der Planung, des Grunderwerbs und des Baus übernommen. Einen festen Schlüssel für die Aufgabenverteilung gibt es nicht, er wird im Einzelfall zwischen den Beteiligten verhandelt.

Die Kommunen sind auch bei den sogenannten Bürgerradwegen beteiligt. Sie fungieren dort als Bindeglied zwischen Bürgerverein und NLStBV im Bereich der Planung und des Grunderwerbs. Die Form und der Umfang variieren je nach Bürgerverein.

**7. Bis wann soll jeweils eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher pro regionalem Standort in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für den Bereich Radverkehr ihre bzw. seine Tätigkeit aufnehmen, und ist das mit dem bisher vorhandenen Stellenplan realisierbar?**

Die Konzeption der Neuorganisation der NLStBV sieht grundsätzlich die Einrichtung von „Radverkehrsbeauftragten“ in den regionalen Geschäftsbereichen vor. In Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen wird eine Konzentration dieser Sonderaufgabe für zwei oder mehrere Geschäftsbereiche erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung wird zurzeit erarbeitet. Die Umsetzung ist zum 01.01.2021 vorgesehen.

**8. Welche Landesmittel wären jährlich erforderlich, um den Neubau der bisher an Landesstraßen fehlenden Radwege bis spätestens 2025 zu realisieren?**

Das Radwegenetz an Landesstraßen umfasst derzeit rund 4 500 km bei einer Gesamtnetzlänge der Landesstraßen von 8 000 km. Somit besitzen 3 500 km Landesstraßen keinen begleitenden Radweg. Bei der letzten Fortschreibung des Radwegekonzeptes wurden zusätzlich zum o. g. „vordringlichen Bedarf“ Radwege des „weiteren Bedarfs“ mit einer Gesamtlänge von 1 700 km Radweg gelistet. Allein die Baukosten dieser Radwege betragen insgesamt 561 Millionen Euro, was jährlichen Investitionen bis 2025 von 112 Millionen Euro entspricht. Hinzu kämen nicht genauer abschätzbare Personal-, Planungs- und Grunderwerbskosten sowie die Erhaltungskosten dieses Netzes.

**9. Bis wann ist mit Ergebnissen aus der Prüfung zu rechnen, auf welche Weise die Ticketpreise für die Mitnahme von Fahrrädern kostengünstiger und möglichst nutzerfreundlich zu gestalten sind?**

Die Verantwortung für die Tarife - also die Gestaltung von Fahrpreisen und Nutzungsregelungen sowie die Aufteilung des Verkehrsgebietes in bestimmte Tarif-Zonen - liegt grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen. Daher ist eine Aussage über den Zeitpunkt, ob und wann mögliche Abstimmungen zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern zu veränderten Beförderungsbedingungen führen können, nicht möglich. Erste Maßnahmen sind aber bereits erfolgt: Seit Juni 2020 ist es erlaubt, auch schnelle S-Pedelecs im Nahverkehr in Niedersachsen mitzunehmen. Außerdem wurde der Preis für das niedersachsenweit gültige Fahrradticket im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) von 5,00 Euro auf 4,60 Euro abgesenkt. Beides trägt dazu bei, dass die Bedingungen für eine Fahrradmitnahme im SPNV attraktiver werden, und verbessert die Nutzerfreundlichkeit.

**10. Bei der Fahrradmitnahme in den S-Bahn-Zügen von Hameln nach Hannover müssen die Nutzerinnen und Nutzer bis Bad Münde eine Fahrradkarte in Höhe von 5,00 Euro erwerben, denn erst ab Bad Münde bis Hannover ist die kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen ab 9:00 Uhr möglich. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Mitnahme von Fahrrädern konkret an diesem Beispiel zu optimieren?**

Wie dargestellt wurde der Preis für das niedersachsenweit gültige Fahrradticket im SPNV von 5,00 Euro auf 4,60 Euro bereits im Juni 2020 abgesenkt. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die Fahrradmitnahme weiter optimiert werden kann. Insbesondere müssen dabei zunehmende Kapazitätsengpässe aufgrund steigender Fahrgastzahlen sowie vereinfachte Ticketstrukturen für die Fahrradmitnahme näher betrachtet werden. Aktuell bietet nur der Großraum-Verkehr Hannover (GVH) als einziger Verbund in Niedersachsen eine kostenfreie Fahrradmitnahme außerhalb der Sperrzeiten an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

**11. Welche Gründe sprechen gegen ein Konzept, die kostenlose Fahrradmitnahme bis zum Jahr 2024 in allen Zügen des Regionalbahnverkehrs in Niedersachsen zu realisieren?**

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stößt zu bestimmten Zeiten auf zahlreichen Strecken an seine Kapazitätsgrenzen. Eine Kapazitätserweiterung der Züge oder eine Ausweitung des Fahrplanangebotes ist aufgrund infrastruktureller Restriktionen, wie der Länge der verfügbaren Bahnsteigkanten und der Auslastung von Strecken, vielfach nicht möglich. Eine generell kostenfreie Fahrradmitnahme würde die bestehenden Kapazitätsprobleme noch deutlich verschärfen und widerspräche dem Ziel, den SPNV als Teil des Umweltverbundes für die weit überwiegende Zahl der Reisenden, die den SPNV ohne Fahrrad nutzen, attraktiver zu machen. Eine deutliche Zunahme der Fahrradmitnahmen würde auch zu erhöhten Fahrgastwechselzeiten führen, was zulasten der Pünktlichkeit gehen und bestehende Übergänge und Anschlüsse an weiterführende Züge infrage stellen könnte. Insbesondere zu Zeiten, in denen viele Berufspendler unterwegs sind, die auf eine abgestimmte und funktionierende Verbindung angewiesen sind, wäre dies kontraproduktiv und würde keinesfalls auf Verständnis stoßen. Gerade in Ballungsräumen bzw. in den hochbelasteten Verbänden können deutlich kürzere Taktzeiten auf den reinen Verbundlinien (z. B. Bus, U-Bahn und Straßenbahn) vorgehalten werden, als dies für die langlaufenden ein- und ausfahrenden SPNV-Linien möglich ist. Entsprechend mehr Menschen können innerhalb eines Verbundes grundsätzlich befördert werden.

**12. Wie viele Anträge mit welchem Finanzierungsvolumen liegen derzeit für die Förderung von Bürgerradwegen vor, und bis wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?**

Bürgerradwege werden nicht durch Fördermittel finanziert. Vielmehr schließen sich Bürger als Verein zusammen und unterstützen in erheblichem Maße die Planung sowie den Grunderwerb eines landesstraßenbegleitenden Radweges. Als rechtliches Bindeglied zwischen Bürgerverein und NLStBV agiert die Kommune, mit welcher die NLStBV eine Verwaltungsvereinbarung zur Planung abschließt. Dabei liegt die Erstellung der Planung einschließlich der Planfeststellungsunterlagen bei der Kommune, die sich wiederum der Unterstützung des Vereins bedient. Die NLStBV als Bauasträger der Landesstraße beantragt die Planfeststellung und übernimmt zu 100 % die Baukosten.

Innerhalb dieses Jahres wurden vier Radwegprojekte mit einem Bauvolumen von rund 3,4 Millionen Euro als Bürgerradwege anerkannt. Die Radwege befinden sich derzeit noch im Planungsstadium.

Die Realisierung der Radwege lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzen, da die Planunterlagen und der Grunderwerb durch den Bürgerverein und die Kommune vorangetrieben werden. Und auch der zeitliche Umfang der rechtlichen Planungsabsicherung ist abhängig vom gewählten Verfahren (Planverzicht, -genehmigung und -feststellung).

**13. Wie konkret möchte die Landesregierung im Zusammenspiel mit dem Bund und den Kommunen Prozesse beim Radwegbau entbürokratisieren?**

Die Landesregierung setzt sich für die Beschleunigung der Durchführung von Infrastrukturvorhaben ein. Dies gilt selbstverständlich auch für den Radwegbau.

**14. Laut niedersächsischem Straßenzustandsbericht 2015 (ZEB) waren 855 km von rund 4 500 km Radwegen an Landesstraßen mit eingeschränktem Fahrkomfort erfasst worden. Wie verhält sich dieser Wert aktuell, bzw. wie viele dieser 855 km Radweg im schlechten Zustand sind unter der SPD/CDU-Landesregierung seit Ende 2017 saniert worden?**

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden und werden insgesamt rund 440 km Radwege saniert. Aufschluss über den aktuellen Anteil von Radwegen in einem schlechten Zustand wird die diesjährige Zustandserfassung an Landesstraßen und deren Radwegen geben. Die Bewertung der Ergebnisse wird im Laufe des ersten Halbjahrs 2021 vorliegen.

**15. Wie viele Mittel hatte die Landesregierung im Rahmen der Haushalte in den Jahren 2018, 2019 und 2020 für Radwegneubau- und Radwegesanierung eingestellt (Einzelplan 08, Kapitel 0820, Titelgruppe 61, Titel 733 61-0 und 734 61-0), und wie viele dieser Mittel sind tatsächlich in den Jahren für a) Neubau und b) Sanierung verausgabt worden (bitte einzeln in Euro angeben)?**

**Radwegneubau an Landesstraßen (Kap. 0820 Titel 733 61)**

	2018	2019	2020
Ist-Ausgaben**	3 820	5 070	voraussichtlich 7 400
Soll-Ausgaben	5 000	5 000	9 000

\*\* Zu den Ausgaben im Radwegneubautitel sind weitere Ausgaben für den Grunderwerb im Zuge von Radwegneubauprojekten hinzuzurechnen. Diese werden aus dem Grunderwerbstitel (Kap. 0820 Titel 821 61) gebucht.

**Radweghaltung an Landesstraßen (Kap. 0820 Titel 734 61)**

	2018	2019	2020
Ist-Ausgaben	4 837	8 992	voraussichtlich 14 350
Soll-Ausgaben	5 000	10 000	10 000

(Verteilt am 21.10.2020)